

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Gewerksvereine  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Wirtsch.-Ratgeber)  
Berlin N.O. 65, Greifswalder Straße 27/28.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Pensionsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalder Straße 27/28.  
Verleger: Kurt Mühlhahn, Nr. 172.

Nr. 40.

Berlin, Mittwoch, 20. Mai 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis:

Die Reaktion. — Verkehrte Politik. — Mangel an Kleinwohnungen und Fortschritt der Wohnungsreform. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Leit. — Verbands-Leit. — Angelegen.

## Die Reaktion.

Die gewaltige Rundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform vor Berlin hat einen lebhaften Widerhall im ganzen Deutschen Reich gefunden. Die sozial fortgeschrittenen Kreise geben zu erkennen, daß sie durchaus auf dem Boden der in jener Versammlung vertretenen Grundanschauungen stehen. Die Scharfmacher aber, die das Rad der sozialen Gesetzgebung so gern aufhalten möchten, gefallen sich in Neugerungen des lebhaftesten Unwillens. Zum Teil kommt darin der Kerger über das Gelingen der Veranstaltung zum Ausdruck, zum Teil die Empörung darüber, daß es Leute gibt, die auf der Bahn des sozialen Fortschritts weiter wollen. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß der Wille zur Fortführung der Sozialreform sich viel stärker äußert als die Wünsche der sozialpolitischen Bremser. Immerhin soll man bei dem Einfluß, den diese Kreise haben, ihre Rundgebungen nicht mit Stillschweigen übergehen. Die hochkonservative „Kreuz-Ztg.“, das Organ, das ehemals Stöckers Freund, Frhr. v. Hammerstein, leitete, hat das Verdienst, einige solcher Meinungsäußerungen im Zusammenhange veröffentlicht zu haben. Dabei kommt deutlich zum Ausdruck, daß die „Kreuz-Ztg.“ selbst sich jene sozialdemokratischen Auslassungen durchaus zueigen macht. An erster Stelle kommt die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ zu Worte, der folgende Ausführungen entnommen sind:

„Indem die Gesellschaft der Sozialreformer als Schutztruppe für die Gewerkschaftspolitik in die Schranken getreten ist hat sie sich ohne Vorbehalt auf den Standpunkt des sozialpolitischen Blocks im Reichstag und der Verfassungskonventionen der bürgerlichen Demokratie im Hinblick auf die Sozialdemokratie gestellt. Wie weit die soziale Fürsorge ausgedehnt werden soll, vertritt die Forderung einer reichsgesetzlichen Regelung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die Errichtung eines Reichsleistungssamtes und die Reform des Arbeiterrechtes im Sinne einer konstitutionellen Arbeitsüberprüfung. Ueber all diese Probleme hinaus aber wird ungeteilt an der Sturmglocke zugunsten der Koalitionsfreiheit gezerzt. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung zur Verhütung des Koalitionsstreikes des Arbeitsgenossen gegenüber sollen aus dem Wege geräumt werden, damit die gewerkschaftlichen Organisationen mit voller Macht die Arbeiter in eine einheitliche Front zum Kampfe gegen das Unternehmertum aufmarschieren können. Welchen ungeheuren Vorteil die Sozialdemokratie aus einer schrankenlosen Koalitionsfreiheit, die übrigens auch den Landarbeitern zugebilligt ist, für ihre Weiterentwicklung ziehen würde, liegt klar zutage. Die trotzdem abgegebene Erklärung prinzipiellen Gegenstandes zur Sozialdemokratie kann über dieses traurige Fazit einer Politik im Geiste der bürgerlichen Sozialreformer nicht hinwegtäuschen. Vom Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammenfassung ist leider nicht zu erwarten, daß er Anträge auf tatsächliche Auslieferung der Arbeitgeberinteressen an die gewerkschaftlichen Organisationen durch Befreiung der Koalitionsstreikanten mit gebührender Schärfe abweist; er wird sich vielmehr heigen vor einer Koalition, die die bürgerlichen Sozialreformer mit den Sozialdemokraten an denselben sozialpolitischen Wagen spannt.“

Der Gedanke, daß das Reich für die Arbeitslosen eintreten soll, daß ein Reichsleistungssamt geschaffen werden soll, um die wirtschaftlichen Kämpfe zu mildern und einzuschränken, daß man den Arbeitern ein Arbeitsrecht verleihe will, das ihnen ein gewisses Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrage sichert, will den Scharfmachern

durchaus nicht in den Kopf. Das sind so ungenehme Dinge, daß man auf jener Seite darüber überhaupt nicht diskutieren kann. Daß man die arbeiterfeindlichen Bestimmungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung abändern möchte, und daß man auch verlangt, daß die Landarbeiter ein Koalitionsrecht bekommen, ist jenen Elementen etwas geradezu Ungeheuerliches. Dabei aber muß man den Scharma erleben, daß dieser Reichstag solchen Ideen nicht feindselig gegenübersteht. Wirklich, es ist furchtbar! Findet denn aber die genannte Korrespondenz gar nichts dabei, daß man Arbeiterorganisationen und Unternehmerverbände mit ungleichem Maße mißt? Hat sie gar kein Gefühl dafür, daß es eine Einschränkung des Koalitionsrechtes bedeutet, wenn Arbeitgeber ihren Arbeitern verbieten sich einer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, oder wenn sie ihre Arbeiter zwingen, einem gelben Verein beizutreten? Dafür hat man in jenen Kreisen kein Verständnis.

Selbsterständlich findet man ähnliche Anschauungen auch in der „Post“ vertreten, jenem Blatte, das früher sich zum Sprachrohr des Oberkonservativen Frhr. v. Stumm hergab. Dieses freikonservative Blatt zieht Vergleiche zwischen den in der Versammlung der Sozialreformer aufgestellten Forderungen und der Sozialpolitik Bismarcks. Es schreibt:

„Reform ohne die Ergänzung der Repression schafft den Anschein und den Anspruch, als ob der Staat nur Arbeiterhaft sei. Wenn die Franke, Schmöller und Genossen wirklich das Erb, das Wilhelm I. hinterlassen hat bewahren und hochhalten wollten, statt es in sein Gegenteil umzuverwandeln, müßten sie den sozialpolitischen Kurs mit Feuer, den neuerdings der Staatssekretär Dr. Delbrück eingeschlagen hat. Denn es bedeutet die erfreuliche Rückkehr zu der „gesunden“ Sozialreform Bismarcks, wenn Delbrück fordert, daß fortan nur verständige Sozialpolitik betrieben werden soll, in den Grenzen des wirtschaftlich Möglichen, portäffliche die auch dem Arbeitgeber das Geinige, insbesondere wirtschaftliche und moralische Elbogenfreiheit, gibt. In dieser verständigen, gesunden, portäfflichen, echt Bismarckschen Sozialreform, mit der die Unterdrückung der sozialdemokratischen Bergewaltigungspolitik untrennbar verbunden bleiben muß, zählt heute in erster Linie die Forderung des verstärkten Arbeitswillens. Diese Forderung verwerfen die Franke-Schmöllerschen Protektoren selbstverständlich grundsätzlich. Es verdient aber beachtet zu werden, daß der Leiter der Protektorenversammlung Frhr. v. Berlepsch gewesen ist, der bereits vor 23 Jahren, im April 1891 im Reichstage, in seiner damaligen Eigenschaft als preussischer Generalminister und Bundesratsvollständiger, die Notwendigkeit der gesetzgeberischen Bekämpfung des sozialdemokratischen Terrorismus nachgewiesen hat.“

Im Zusammenhange damit wird dann eine Neuherung, die der Frhr. v. Berlepsch im Jahre 1891 im Reichstage gegen den sozialdemokratischen Terrorismus getan hat, angeführt und hinzugefügt, daß dieser Terrorismus jetzt noch gestiegen sei. Und zum Schluß wird dann eine lange eingeleitete für das Kartell der schaffenden Stände, dessen Gründung vom Fürsten Bismarck selbst befürwortet worden sei.

Daß Bismarck nicht unfehlbar gewesen ist, sondern gerade auf dem Gebiete der Sozialpolitik manchen Fehler begangen hat, das wagen wohl auch seine gläubigsten Verehrer nicht zu bestreiten. Außerdem haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Verhältnisse denn doch ganz erheblich geändert. Was aber an obigen Ausführungen besonders interressant, das ist die Offenheit mit der als Ergänzung zur sozialen Reform die Repression, d. h. die Unterdrückung, verlangt wird. Ganz in Einklang mit sozialpolitischen Fortschritten soll eine Schwächung der Rechte der Arbeiter Platz greifen.

Das nennt man auf jener Seite „gesunde“ Sozialreform. Und deshalb wird auch in erster Linie die Forderung des verstärkten Arbeitswillens schweben erhoben.

Von der „Post“ war etwas anderes nicht zu erwarten. Glücklicherweise aber werden ja auf die Freunde einer wirklich gesunden Sozialreform derartige Auslassungen auch nicht den geringsten Eindruck machen. Die Männer vollends, die sich an die Spitze der Gesellschaft für Soziale Reform gestellt haben, werden sich durch solche scharfmacherischen Unkenrufe auch in ihrer weiteren Tätigkeit nicht beeinflussen lassen. Für sie bedeutet eine energische Sozialpolitik ein Mittel, die Arbeiterschaft nicht nur materiell, sondern auch geistig und ethisch zu heben. Die Sozialpolitik ist ihnen Selbstzweck, und in dieser Auffassung werden sie unterstützt nicht nur von der auf nationalem Boden stehenden Arbeiterschaft, sondern von allen denjenigen, die es nicht nur mit den Arbeitern wohlmeinend, sondern denen das Gelingen der deutschen Volkswirtschaft und die Zukunft des deutschen Volkes am Herzen liegt.

## Verkehrte Politik.

Der Wachstum der Sozialdemokratie verurteilt unsern Staatsmännern und auch sonst zweiten Rängen des Volkes schwere Sorgen. Bei der Erörterung über die Ursachen dieses Wachstums kann man die selbstkritischen Ansichten beobachten. Gewöhnlich wird von den Reaktionsären gefagt, daß man dem Umfang nicht genügend entgegengetrete, daß man ihn zuviel entgegenkommen zeige. Dadurch werde die Sehearbeit der Führer erleichtert. Diese Auffassung ist unseres Erachtens falsch. Wenn wir in Deutschland eine so große sozialdemokratische Bewegung haben, so liegen für uns die Gründe darin, daß man durch eine verkehrte Politik die Unzufriedenheit in den großen Massen nährt und sie dadurch in das Lager des Unruhens drängt. Denn von denjenigen, die sich Sozialdemokraten nennen und einen sozialdemokratischen Stimmzettel bei den Wahlen abgeben, sind überzeugte „Genossen“ nur wenige. Von dem Programm der Sozialdemokratie hat nur ein ganz geringer Prozentsatz eine Ahnung.

Aber damit ist die Lastade nicht aus der Welt geschafft, daß der Einfluß der Sozialdemokratie von Jahr zu Jahr wächst. Will man ihn beseitigen, so gilt es seine Ursachen zu beseitigen, wogu aber nur wenig Neigung vorhanden ist. Wir sagten, daß die verkehrte Politik in erster Linie dem Vordringen der Sozialdemokratie die Wege ebnet. Unsere Wirtschaftspolitik, die dem Abzug ins Ausland Schwierigkeiten bereitet und damit die Arbeitsmöglichkeit verringert, gleichzeitig aber auch zur Verteuerung der Lebensmittel beiträgt, die Verkagung der Gleichberechtigung an die arbeitenden Massen, die namentlich in dem preussischen Wahlrecht zum Ausdruck kommt, die ungleiche Behandlung von Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, mancherlei verkehrte Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, alles dies und noch manches andere treibt alljährlich viele Tausende Unzufriedener der Sozialdemokratie in die Arme.

Auch die Freitagssitzung des Reichstages wird dieselbe Wirkung haben. Bei der Beratung des Reichstanzleretats führte der sozialdemokratische Abgeordnete Scheidemann Beschwerte über verschiedene Maßnahmen, durch die man seiner Meinung nach lediglich die Sozialdemokratie treffen wolle. Er behauptete sich über die Schikanierung der sogenannten freien Jugendbewegung, die man durch alle möglichen Polizeimaßnahmen zu unter-

drücken sich bemühe. Hier und da sind unseres Erachtens sicherlich die Polizeibehörden gar zu schneidig gegen die von den „Genossen“ eingeleitete Jugendorganisation vorgegangen. Andererseits aber hat die Sozialdemokratie selbst dazu beigetragen, daß man diese Bewegung mit mißtrauischen Augen betrachtet. Wenn in einer Versammlung der Jugendlichen von ausgesprochenen Politikern ein Vortrag über die „Seidenraupe“ gehalten werden soll, so weiß man genau, daß dies nur Mittel zum Zweck ist. In der Tat hat man vor der Versammlung jedem Teilnehmer eine Broschüre überreicht, die zweifellos politischen Inhalts war. Wenn man also lediglich die Jugend erziehen und aufklären will, so soll man tatsächlich alles, was politisch ist, fortlassen. Dann nimmt man auf der Polizei die Möglichkeit zum Einschreiten, oder aber man läßt den Verdacht auf sich, daß man gar nicht unpolitisch sein will.

Wenn sich der sozialdemokratische Redner weiter darüber beschwerte, daß man die „Vollstuforg“ als sozialdemokratisch bezeichnet, so mag er formell im Recht sein. Tatsächlich ist die „Vollstuforg“ ins Leben gerufen worden als ein weiteres Hilfsmittel zur Förderung der sozialdemokratischen Parteibestrebungen. Es steht mit ihr genau so wie mit den Gewerkschaften. Sie betreiben sich mit großer Ertüchtlichkeit dagegen, wenn man sie als sozialdemokratisch bezeichnet. Daß sie in Wirklichkeit diesen Namen verdienen, weiß jeder, der in der Arbeiterbewegung tätig ist.

Biel berechtigter waren die Beschwerden, die Abgeordneter Scheidemann außerdem erhob. Mit Recht rügte er in scharfen Ausdrücken die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Polizeibehörden, und die Gleichgültigkeit der Reichsregierung gegen deren offensibare Uebergriffe. Was der Staatssekretär Dr. Delbrück in Vertretung des Reichskanzlers darauf erwiderte, war recht schwach. Wenn er sagte, daß derartige Beschwerden vor die einzelstaatlichen Parlamente gehören und der Reichskanzler erst eingreifen kann, wenn der Instanzenweg erschöpft ist, so kommt dies einer Banalitätenklärung sehr nahe. Der Reichskanzler hat eben die Aufgabe darüber zu wachen, daß seitens der Bundesstaaten die Reichsgesetze gehalten und durchgeführt werden. Das geschieht aber nicht in dem Sinne, wie er es selbst bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes verprochen hat. Es fehlt ihm also die Kraft oder der Wille, dem Geist des Gesetzes Geltung zu verschaffen.

Natürlich wurde auch das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten gegen die Gewerkschaften in diesem Zusammenhange zur Sprache gebracht. Mit Recht wurde angeführt, daß viele Vereinigungen, die sich mit politischen Dingen beschäftigen, viel sanfter behandelt werden als die Gewerkschaften, die natürlich gar nicht umhin können, gewisse politische Dinge, nennen wir einmal das Vereinsgesetz, zu besprechen. Was erwiderte darauf der Staatssekretär? Er erklärte, daß keine allgemeine Anordnung in dieser Frage ergangen sei, weil darüber keinerlei Verhandlungen zwischen der Reichsleitung und den Bundesregierungen stattgefunden haben. Er könne auch feststellen, daß der preussische Minister des Innern keine derartige allgemeine Anweisung hat ergehen lassen. Die vorgelegenen Fälle seien Einzelfälle, in denen die Polizeibehörden zu der Auflösung gelangt waren, daß die betreffenden Gewerkschaftsverbände sich politisch betätigt haben. Zwischen der einschlägigen Erklärung des Reichskanzlers zum Vereinsgesetz und diesem Verfahren der Polizeibehörden bestehe kein grundsätzlicher Widerspruch. Der Reichskanzler stehe auf dem Standpunkte, daß die Erörterung wirtschaftlicher Fragen und der Zusammenstoß zur Erörterung wirtschaftlicher Interessen unpolitisch ist, und daß die Sachlage sich erst ändert, wenn die Wirtschaftsbereine sich auch mit politischen Angelegenheiten befassen.

Damit ist der Staatssekretär um den Kern der Sache herumgegangen wie die Sage um den heißen Brei. Daß gewerkschaftliche Organisationen, ob sie sich nun freie oder Hirsch-Dunderdörche oder christliche nennen, sich mit allgemein politischen Fragen hin und wieder beschäftigen müssen, liegt in der Natur der Sache. Die Organisationen müssen die Frage des Koalitionsrechts, des Versammlungsrechts, der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine usw. zu diskutieren Gelegenheit haben, denn diese Dinge treffen den Lebensnerv solcher Vereinigungen. Damit aber darf man sie noch nicht als politische Gebilde betrachten. Wer dies tut, entdeckt tief Ansehen, als wenn er den Organisationen eins auszuweisen will. Das erregt Mißstimmung und Verärgerung und bewirkt genau das Gegenteil von dem, was man erreichen will.

Was wird also die Folge dieser Reichstagsverhandlungen sein? Die Reden Scheidemanns

und Delbrücks gehen hinaus in das Land. Sie werden von den „Genossen“ für ihre Zwecke umgeformt und bieten das vortrefflichste Agitationsmaterial. Gewiß, wir sind die Leuten, die den Sozialdemokraten alle Schuld abspreiben. Mancherlei Vorgänge zeigen, daß sie gewerkschaftliche und genossenschaftliche Dinge nicht von der Politik zu trennen vermögen. Eine Regierung, die klug und sich der Tragweite ihrer Maßnahmen bewußt ist, wird sich aber deshalb nicht provozieren lassen und nun gleich zu Zwangsmassregeln greifen. Damit liefert man dem Umsturz nur Wasser auf seine Mühlen. Man treibt eine verkehrte Politik, die nur neues Agitationsmaterial schafft. Kaiser Wilhelm hat einmal gesagt, man solle dafür sorgen, daß der deutsche Arbeiter das Gefühl habe, daß er gleichberechtigt ist mit allen andern Ständen des Staates. Dadurch daß man ihm die Gleichberechtigung verweigert, daß man durch alle möglichen Schikanen die Rechte der Arbeiter zu schmälern sucht, erreicht man dieses Ziel nicht. Im Gegenteil, man schafft nur neue Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung.

**Mangel an Kleinwohnungen und Fortschritte der Wohnungsreform.**

Der jüngst erschienene Jahresbericht des Deutschen Vereins für Wohnungsreform (früher Verein Reichswohnungsgeles) stellt an den Eingang seiner Betrachtungen die gegenwärtig in vielen Orten unseres Vaterlandes herrschende große Wohnungsnot. Fast täglich noch mehren sich die Nachrichten über einen ganz außerordentlichen Wohnungsmangel in den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Und so kann kein Zweifel sein, daß sehr ernste und schlimme Folgen sich aus diesem Notstande zu ergeben drohen. Mangel an Bau- und Hypothekencapital und das Darneberliegen der Bautätigkeit haben diesen Zustand bereits seit längerer Zeit vorberreitet.

Die Zahlen einer statistischen Zusammenstellung über Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten im Jahre 1913, erschienen als Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ im April 1914, bestätigen die Angaben des Vereins für Wohnungsreform. Ein vollständiges Bild ergeben diese Ziffern allerdings auch nicht, da die Statistik sich nur auf Städte mit über 50 000 Einwohnern erstreckt und erfahrungsgemäß der Wohnungsmangel in kleineren Orten nicht geringer ist als in großen Städten. Nur bei 35 dieser größeren Städte ließen sich Vergleiche über die Bautätigkeit in den beiden letzten Jahren ziehen. Von ihnen hatten 14 eine stärkere, dagegen 21 eine geringere Bautätigkeit aufzuweisen. In 42 Städten war die Veranbarung der Kleinwohnungen geringer als die der Wohnungen überhaupt; nur in 10 Städten war sie größer. So hat denn auch die Zahl der leerstehenden Wohnungen entsprechend der geringeren Bautätigkeit abgenommen. In 43 Städten zeigte sich ein zum Teil recht erheblicher Rückgang.

Der Jahresbericht des Vereins für Wohnungsreform hebt mit Recht hervor, daß diese augenblickliche Not die größte Bedrohung der Wohnungsreform darstellt und alle nur möglichen Anstrengungen der Abhilfe erfordert. Sie ist umso mehr notwendig, als nach den vorstehend erwähnten Reichsstatistik die kleineren Wohnungen weniger stark zugenommen haben als die mittleren und größeren Wohnungen. Der Neuzugang an Kleinwohnungen bleibt bei den meisten Städten hinter dem Neuzugang an Wohnungen überhaupt zurück. In zwei Städten, Görlitz und Mainz, haben die Kleinwohnungen sogar eine Abnahme erfahren.

Der tatsächlich vorhandene Mangel an Kleinwohnungen hält den Verein für Wohnungsreform jedoch nicht ab, hoffnungsfreudig in die Zukunft zu blicken. Die Träger, die Freunde und Anhänger der Wohnungsreform dürfen sich nach dem Jahresbericht des genannten Vereins im gegenwärtigen Augenblicke doch sagen, daß ihre jahrelang jahreslangen Bemühungen doch nicht umsonst gewesen sind. In verschiedenen deutschen Bundesstaaten sind Fortschritte in der tätigen Anteilnahme des Staates an den Bestrebungen der Wohnungsreform zu verzeichnen; in Preußen wird der Entwurf eines Wohnungsgeles Gesetzeskraft erlangen. Im Reich ist eine große Ernaute im Gange. Die Übernahme von Reichsbürgschaften für Hypotheken auf Bauten gemeinnütziger Unternehmungen für Reichsangestellte erscheint gesichert. Und wenn man rechnet, daß diese Bürgschaften tatsächlich für zweite Hypotheken verwendet werden, so kann auf diese Weise immerhin eine derartige Kapitalmenge in Bewegung gesetzt werden, daß für etwa 40 bis 50 000 Menschen in 10 bis 12 000 Wohnungen Raum geschaffen wird.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die 7. Kommission des Reichstags am 5. Mai den Gesetzentwurf betreffend Bürgschaften des Reiches zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete beraten hat. Bei der Abstimmung ging die Kommission noch über die Vorlage hinaus. Es wurde die Beschränkung der Bürgschaftsleistung des Reiches auf gemeinnützige Genossenschaften mit 11 gegen 8 Stimmen gestrichen, der Gesamtbetrag von 25 Millionen Mark entsprechend Anträgen, die die Nationalliberalen, Sozialdemokraten, Fortschrittler und die Wirtschaftliche Vereinigung gestellt hatten, auf 100 Millionen Mark erhöht und die Rückübernahme von Bürgschaften durch das Reich gegenüber den Bürgschaften durch die Kommunen beschlossen. Die Zustimmung der Regierung zu diesen Änderungen steht allerdings noch aus.

Als erfreulich wird in dem Jahresbericht des Vereins für Wohnungsreform es auch hingestellt, daß die Wohnungskommission des Reichstages sich nicht aufgelöst hat, sondern weiterarbeitet. Auch die Bestrebungen der kommunalen Wohnungsreform hätten sich in der Berichtzeit nicht ungünstig weiter entwickelt. An der Spitze stehe die Gründung kommunaler Anstalten für Gewährung zweiter Hypotheken. Aber auch die Wohnungsaufsicht, die Reform der Bewohnungsbestimmungen und andere Städte der Wohnungsreform hätten Fortschritte gemacht. Der Jahresbericht weist schließlich auch darauf hin, daß neuerdings an verschiedenen Orten die übertrieben hohen Bodenpreise absinkend doch etwas zu weichen anfangen. Es sei zu hoffen, daß das Eingreifen der Gesetzgebung, die Fortschritte der Erkenntnis und die Umbildung der ganzen Anschauungen hier kräftig weiter wirken werden. Diesen Hoffnungen kann man sich nur vollaus anschließen. Eine verhängende Wohnungsreform ist im Interesse der Bevölkerung dringend notwendig.

Die Hausbesitzer der Großstädte sind vielfach Gegner mancher wohnungsreformischer Bestrebungen. Daß diese Gegnerschaft mitunter auf Unkenntnis oder unrichtigen Informationen beruht, finden wir bestätigt durch einen Versammlungsbericht, den die Zeitschrift für Berliner Hausbesitzer, „Das Grundeigentum“ vom 3. Mai d. J. enthält. Nach diesem Hausbesitzerkongress stellt im Verein Berliner Grundeigentümer „Südost“ der Direktor des seit Beginn dieses Jahres eingerichteten Wohnungsamtes der Stadt Berlin, Dr. Laporte, einen Vortrag über die Aufgaben des von ihm geleiteten Instituts. In dem Bericht heißt es: „Das Bild, das Herr Dr. Laporte von der Einrichtung und von den Aufgaben des Wohnungsamtes entwarf, dürfte auch unter den Anwesenden den Eindruck erweckt haben, daß die Befürchtungen von einem einseitigen Eingreifen des Wohnungsamtes in das Eigentumsrecht des Hauseigentümers hinfällig sind.“ Es heißt dann weiter, daß die Ausführungen des Vortragenden den ungeteilten Beifall der ganzen Versammlung hervorgerufen und er sicherlich den Eindruck gewonnen haben wird, daß er wesentlich dazu beigetragen hat, die zahlreichen Bedenken gegen diese ansehnend den Grundbesitz nur von neuem belastende Einrichtung zu beseitigen.“

So wie es in diesem Berliner Verein gemeint ist, wird es auch anderswo sein. Die Bestrebungen der Wohnungsreform rüsten sich nicht gegen den soliden Hausbesitz; sie geben nur darauf aus, offenbare Mißstände im Wohnungsweisen zu beseitigen.

Aus dem Vortrage des Herrn Dr. Laporte selbst ist noch erwähnenswert, daß der Beaufichtigung des Wohnungsamtes in Berlin rund 580 000 Wohnungen unterworfen sind, darunter 415 000 Kleinwohnungen, d. h. 77 Prozent aller Wohnungen. Der häufige Wechsel der Wohnungen und die damit verbundenen Schäden, sowie besonders das stark ausgeprägte Schlafgängerwesen erschweren die Beurteilung der Verhältnisse der Wohnungen. Das Amt ist eingeteilt in 10 Inspektionen; zu einer jeden gehören zwei Beamte bzw. Beamtinnen, denen ein bautechnisch vorgebildeter Beamter zur Seite steht. Dazu kommt die ehrenamtliche Mitwirkung der Bürgerchaft. In jedem der 118 Medialbezirke, die etwa je 4 Stadt- bzw. Armenbezirke umfassen, besteht eine Wohnungskommission, die sich aus in den Medialbezirken Anwohnern und mit den in diesen bestehenden Verhältnissen durchaus vertrauten Bürgern zusammensetzt. Dem Schlafgängerwesen wird das Wohnungsamt eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Als eine weitere soziale Seite des Wohnungsamtes ist hervorzuheben, daß aus einem von der Stadt zurzeit in Höhe von 50 000 Mark zur Verfügung gestellten Fonds, der in allernächster Zeit durch eine Millionenentlastung eine wertvolle Bereicherung erfahren wird, Mittel gewährt werden

folle  
schiff  
Bord  
von  
aber  
beim  
gesch  
1000  
anzu  
Boden  
Bild  
Gen  
„Son  
Berch  
der  
und  
als  
nehm  
werde  
jech  
wie  
tunge  
ihre  
es  
et  
Gen  
Jugen  
ist  
beweg  
dieser  
jurid  
und  
nüsse  
mehr  
men.  
der  
noch  
leben  
fomme  
2. Ju  
gen  
tuten  
Jugen  
ein  
fomme  
schr  
zum  
wiede  
anfal  
auch  
mit  
Auf  
lische  
feiner  
mache  
sich  
Bort  
schr  
unter  
Mitg  
dürfe  
geben  
seine  
Freu  
Gen  
Zeit!  
Real  
damer  
Erf  
moß  
weie  
verge  
rebe  
laffe  
Wille  
über  
Auf  
durch  
in  
erhö  
beite  
die  
W  
steht

solten, die in Fällen sehr großer Not Abhilfe schaffen sollen durch Ueberlassung von Betten, Kochkitchen, usw., sowie durch Gewährung von Mietgeldzuschüssen. Diese letzteren werden aber direkt an die Vermieter gezahlt.

Derartige Wohnungsämter müssen bekanntlich beim Inkrafttreten des preussischen Wohnungsgesetzes in sämtlichen Städten Preussens mit über 100 000 Einwohnern eingerichtet werden. Es ist anzunehmen, daß die gegenwärtige Tätigkeit der Wohnungsämter dann auch anderwärts vollständige Billigung und Anerkennung finden wird.

sr.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 19. Mai 1914.

Die zweite Jugendkonferenz der Deutschen Gewerkschaften findet, wie die Mainmänner der „Sonne“ mitteilt, am 12. und 13. September im Verbandshaus zu Berlin statt. Die Einberufung der Konferenz sollte allen Gewerkschaftskollegen und -kolleginnen ein Ansporn sein, etwas eifriger als bisher sich unserer Jugendbewegung anzuschließen. Läßt doch das Interesse der älteren Gewerkschaftenmitglieder an der Jugendorganisation sehr viel zu wünschen übrig. Wenn man sieht, wie alle politischen und gewerkschaftlichen Richtungen sich um die Jugend bemühen und sie für ihre Bestrebungen zu gewinnen suchen, dann sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß auch alle Gewerkschaftskollegen sich die Gewinnung der Jugend anlegen sein lassen. Leider wie gesagt, ist man sich vielfach der Bedeutung der Jugendbewegung nicht bewußt. Wenn wir nicht auf diesem Gebiete hinter die andern Organisationen zurückgedrängt werden, wenn wir uns einen guten und zureichenden Nachwuchs sichern wollen, dann müssen wir aus unserer Isolation herauszutreten und nicht als bisher uns der Jugendbewegung widmen. Unser Stand ist ohnehin schwieriger als der der übrigen Organisationen. Wenn wir dann noch unter der Gleichgültigkeit der Mitglieder zu leiden haben, können wir erst recht nicht vorwärts kommen. Möge also die Einberufung der 2. Jugendkonferenz anfeuernd auf unsere Kollegen wirken, daß sie sich selbst in den Dienst der guten Sache stellen und Mitglieder für die Jugendbewegung werden, damit wir im Herbst ein recht stattliches Heer junger Leute bilden können.

Nützt die Zeit! Der bevorstehende Himmelsturz wird fast überall dazu benützt, hinauszuwandern ins Freie und die Schönheiten der wiedererwachten Natur zu kosten. Vieles davon anfallen die Ortsvereine solche Ausflüge, oft aber auch kommen die Kollegen bei dieser Gelegenheit mit Leuten zusammen, die nicht zu uns gehören. Auf solchen Wanderungen bietet sich auch die Möglichkeit, dem einen oder dem andern, der sich noch keiner Organisation angeschlossen hat, klarzumachen, welche Unterlassungsbüße er damit gegen sich und seine Familie begibt. Mit andern Worten: Auch die Ausflüge, die jetzt am Himmelsturztag und demnächst an den Pfingstfeiertagen unternommen werden, sollen dazu benützt werden, Mitglieder für die Organisation zu gewinnen. Wir dürfen eben keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen. Wer auch nach dieser Richtung hin seine Schuldigkeit tut, der wird erst die richtige Freude von dem Feste haben. Also nochmals, Gewerkschaftskollegen und -kolleginnen, nützt die Zeit!

Der Sturm auf der Reaktionsseite gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit zäher Ausdauer fortgesetzt. Alle Mißerfolge haben den Eifer der Schwarzmaier nicht zu dämpfen vermocht. In der Gesetzgebungsdeputation der zweiten Kammer des sächsischen Landtages wurde vergangene Woche folgender Antrag angenommen:

- a) eine Verordnung über das Verhalten der Polizeibehörde bei gewerblichen Streitigkeiten zu erlassen;
- b) im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Willensfreiheit des einzelnen Staatsbürgers gegenüber den bei Wirtschaftskämpfen hervorgerufenen Ausweisungen, von welcher Seite sie auch ausgehen, durch Strafverordnungen, sowohl im Strafgesetzbuch wie in der Gewerbeordnung einen auszeichnenden Schutz erhält, als er jetzt vorhanden ist.

Man sucht hier also auf Umwegen der Arbeiterbewegung einen Schlag zu verfehlen. Auch die zweite Kammer des sächsischen Landtages hat sich wie wir schon erwähnten, den Antrag der Deputation zu eigen gemacht. Und wenn schon! Das steht jedenfalls fest, daß im Reichstages für diese

scharfmacherischen Absichten keine Mehrheit vorhanden ist. Man wird also wohl im sächsischen Landtage in dieser Frage leeres Stroh gedroschen haben.

Die Errichtung eines Reichseinigungsamts scheint in etwas größere Nähe gerückt zu sein, wenn eine Mitteilung zutreffend ist, die die „Tägl. Rundschau“ macht. Danach soll nämlich die Reichsleitung in eine Prüfung der Frage eingetreten sein und geneigt scheinen, den Wünschen des Reichstages auf Errichtung eines Reichseinigungsamts zu entsprechen. Man gibt zu, daß die jetzt im Reichsamt des Innern zum Zwecke der Vermittlung zwischen Unternehmern und Arbeitern bestehende Einrichtung ihren Aufgaben nur unvollkommen genügen kann. Es sollen allerdings auch Bedenken vorliegen, die Wünsche des Reichstages ohne weiteres zu erfüllen, da durch die Schaffung einer besonderen Einigungsbehörde der Staat sich selbst in den Mittelpunkt wirtschaftlicher Kämpfe stellen würde. Deshalb sei man bestrebt, eine Form zu finden, die eine Verantwortung der Regierung ausschließt. Wenn die Vorschläge an den Reichstag gelangen werden, ist noch nicht abzusehen.

Was an dieser Nachricht, die übrigens auch von andern Tageszeitungen übernommen worden ist, mehr ist, vermögen wir im Augenblick nicht nachzuweisen. Unsere Meinung geht dahin, daß wir ein Reichseinigungsamt dringend gebrauchen, wenn wir uns auch nicht verbieten, daß dadurch wirtschaftliche Kämpfe nicht unmöglich gemacht werden. Aber sie können zum Teil verhütet und in ihrer Schärfe sicherlich gemildert werden. Deshalb würden wir uns freuen, wenn obige Nachricht nicht ein Phantomprodukt der „Tägl. Rundschau“ wäre, sondern wenn wirklich die Errichtung eines Reichseinigungsamts Gegenstand der Beratungen in der Reichsregierung wäre. Jedenfalls wird die allernächste Zeit Aufklärung über den Stand der Dinge bringen.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Bergarbeiter auf Ostendach im Saarrevier ist beendet. Nach den getroffenen Vereinbarungen werden die sechs zurückbehaltenen Schichtlöcher bei der nächsten Abnung für alle diejenigen Bergleute ausgezahlt, die bis zum 3. Juni wieder eingefahren sind. Eine Anzahl Bergleute wird nicht wieder eingestellt, dagegen sollen diejenigen, die abgemindert sind und wieder zurückkehren, später wieder eingestellt werden. — In Berlin ist die Solzhildhauer in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung um 6 Prozent. — In der Gussstahlfabrik in Döhlen bei Dresden waren die Former und Gießereiarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Direktion hat die Forderungen rundweg abgelehnt, worauf die Arbeiter den Streik beschloßen und die Mühlung einrichteten. Als diese nicht bedingungslos zurückgenommen wurde, sperrte die Firma etwa 1500 Arbeiter aus. — Auf dem Eisen- und Stahlwerk Hösch in Dortmund sind die Drahtzieher in den Ausstand getreten, weil ihnen fortwährend Lohnschätze gemacht wurden. Als Antwort darauf kündigte die Firma weiteren 200 Arbeitern, die im Drahtwalzwerk beschäftigt sind. — Seit mehreren Wochen fanden in Schlesien die Sandsteinarbeiter im Streik. Der Kampf ist jetzt beendet worden, nachdem den Arbeitern kleine Zugeständnisse gemacht worden sind. — Die Einigungsverhandlungen in dem Kampf in der Solinger Waffenindustrie nehmen ihren Fortgang. Eine Verständigung ist bisher allerdings noch nicht erzielt worden. — Auf der Werft von Schichau in Danzig hat der größte Teil der Tischler wegen Ablehnung einer Lohnerhöhung die Arbeit eingestellt.

Gewerbesteuerfreiheit der „Deutschen Volksversicherung.“ Nach § 3 Absatz 3 des Preussischen Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ist der Finanzminister ermächtigt, Unternehmungen, welche nur wohlthätige oder gemeinnützige Zwecke unter Ausschluß eines Gewinns für die Unternehmer verfolgen, Steuerfreiheit zu gewähren. Auf Grund dieses Gesetzes ist der gemeinnützigen „Deutschen Volksversicherung“ durch Erlaß des Finanzministers vom 9. März 1914 (II. 3212) Freiheit von der Gewerbesteuer bewilligt worden.

Die verfolgte Anschuld. Die „Deutsche Volksversicherung“ hatte in ihren „Mitteilungen“ vom 15. Februar 1914 darauf hingewiesen, und wir

hatten es in unserer Nr. 14 nachgedruckt, daß die „Volksfürsorge“ nicht geschaffen sei, um die Volkswohlfahrt zu fördern, sondern in erster Linie, wenn nicht allein, den Zweck verfolge, der Sozialdemokratie neue wirtschaftliche Widermittel in die Hände zu spielen. Diese Ausführungen stießen sich, wie ausdrücklich angegeben war, auf ein Flugblatt, das nach einer Mitteilung der „Berücksichtigungswelt“ von dem sozialdemokratischen Leipziger Flugblätter-Konsumverein auf der letzten Leipziger Verkaufsaussstellung ausgelegt worden war. Der „Volksfürsorge“ und ihren sozialdemokratischen Freunden hat diese Veröffentlichung allem Anschein nach sehr mißfallen, denn die sozialdemokratische Presse verbreitete alsbald längere Artikel, in denen sie die Angaben der „Deutschen Volksversicherung“ als „affinierten Schwindel“ bezeichnete und allem Ernstes behauptete, ein solches Flugblatt sei niemals vorhanden gewesen. Dabei vermieden die Beteiligten es aber nachweislich, der „Deutschen Volksversicherung“ oder ihrer Quelle, der „Berücksichtigungswelt“, eine Verichtigung zu senden.

Nummern bekennt sich in der „Berücksichtigungswelt“ (Nummer 3 vom 18. April 1914) der Bürgermeister a. D. E. C. E. d. r. d. als der Verfasser des Artikels, auf den sich die „Deutsche Volksversicherung“ feinerzeit gelehrt hat. Um alle Zweifel zu beseitigen, stellt er fest, daß er die in Frage stehende Flugchrift — typographisch recht schön in roten und schwarzen Buchstaben ausgearbeitet — Mitte August 1913 auf der Leipziger Verkaufsaussstellung vorgefunden und verständig mitgenommen habe. Auch sei der Vorwurf der falschen Zitiierung, wie ihn die sozialdemokratische Presse der „Deutschen Volksversicherung“ gemacht hat, durchaus unbedeutend.

Auf diese Erklärung des Bürgermeisters E. d. r. d. hat sich die sozialdemokratische Presse völlig ausgezwungen. Sie hat inzwischen wohl eingesehen, daß ihr die Rolle der „verfolgten Unschuld“, in die sie sich so schön hineingepflegt hatte, doch nicht so ganz liegt. Für den Wert, den man sozialdemokratischen Abfertigungsversuchen beimessen hat, ist dieser Vorfall wieder einmal sehr bezeichnend.

In den Ausschuhwahlen der Versicherungsanstalten hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe an die Oberpräsidenten unter dem 1. Mai eine Wahlordnung erlassen, in der u. a. folgendes bestimmt wird:

„Mit den Vorarbeiten für die Wahl ist so zeitig zu beginnen, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten Anfang Juli 1914 ergehen kann, damit die Wahlamtsmitglieder am 1. Oktober 1914 ihr Amt antreten können. Mit dem gleichen Tage scheiden die bisherigen Mitglieder, der des Ausschusses der Versicherungsanstalt, deren Amtszeit durch die Bekanntmachung des Reichstagslers vom 12. Juli 1913 bis längstens zum 31. Dezember 1914 verlängert worden ist, aus dem Amte aus. Die Wahlzeit läuft danach am 1. Oktober 1914 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen nach Abschluß der Wahlen für die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern im Juli des Kalenderjahres zu beginnen haben, in dem die Wahlzeit abläuft.“

Die Wahlordnungen sind unzerleglich unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse, soweit erforderlich, nach Benehmen mit der Landesversicherungsanstalt zu erlassen. Die Kosten der Wahlleitung und die sächlichen Kosten der Wahl trägt der Staat. Die Wähler haben keinen Anspruch auf Entschädigung für ihre Auslagen, Zeitverräumnis usw. gegen den Staat. Durch die Stimmabgabe bei den Versicherungsämtern innerhalb einer Wahlfrist werden ihnen auch besondere Kosten in der Regel nicht erwachsen. Außerdem sind die Wahlzeiten nach Benehmen mit den Regierungspräsidenten möglichst so festzusetzen, daß die Personen, die zu beiden Wahlen (auch zu den Oberversicherungsämtern. D. Red.) wahlberechtigt sind, ihre Stimme gleichzeitig abgeben können. Den Besitzern im Wahlvorstande steht ein Anspruch auf Entschädigung aus Staatsmitteln ebenfalls nicht zu. Soweit daher nicht die Landesversicherungsanstalten bereit sind, diesen Besitzern eine Entschädigung zu gewähren, sind solche Besitzer zu berufen, die zur Uebernahme des Amtes auch ohne Entschädigung bereit sind.“

Unsere Kollegen, die als Besitzer in die Versicherungsämter gewählt sind, mögen von dieser Verordnung nebstündend Notiz nehmen.

### Gewerkevereins-Zeil.

8. August. Am 17. Mai fand hier der Bezirkskongress der niederschlesischen Ortsverbände statt. Der Vorsitzende, Kollege G. W. L. E. B., eröffnete die Tagung mit einer Ansprache und hieß die erschienenen Vertreter, insbesondere den Bundesratsbeauftragten Lewin, dem geschäftsführenden Ausschuss, herzlich willkommen. Die Mitteilung an der Konferenz war eine überaus rege, wenn auch die Zahl der vertretenen Ortsverbände größer hätte sein können. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Kollegen Lewin über „Das Koali-

tionsrecht und seine Gegner." Redner wies hin auf die lebhafteste Diskussion, die in den letzten Monaten über diese Frage geführt worden ist, und schilderte die Einführung des Koalitionsrechts in den einzelnen Kulturländern, insbesondere im Deutschen Reich. Die moderne wirtschaftliche Entwicklung brachte es mit sich, daß 1880 die bestehenden Koalitionsverbote aufgehoben werden mußten. Leider hat man damals nicht ganze Arbeit gemacht, sondern das Koalitionsrecht beschränkt auf die gewerblichen Arbeiter, während Landarbeiter und Gefirnde noch so gut wie kein Koalitionsrecht besitzen. Aber auch die für die gewerblichen Arbeiter geschaffenen Vorschriften sind überaus mangelhaft. Redner begründete dies an den §§ 168 und 169 der Gewerbeordnung und kam zu dem Schluß, daß § 168 Abs. 2 und § 169 unbedingt beseitigt werden müssen, da sie so gut wie ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter wirken. Jedemfalls zeigen diese Bestimmungen und ihre Anwendung, daß für den Schutz der Arbeitswilligen hinreichend gesorgt ist und daß von einer Verschärfung der geltenden Bestimmungen keine Rede sein kann. Dies wurde durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis erläutert. Sämtliche Arbeiterorganisationen, welcher Richtung sie auch angehören, sind einmütige Gegner jeder Gesetzesverschärfung; sie wünschen vielmehr einen Ausbau und eine Sicherung des Koalitionsrechtes durch Verbesserung desselben auf die Landarbeiter und das Gefirnde und durch Schaffung von Vorschriften, durch die es den Unternehmern unmöglich gemacht wird, Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes zu hindern. Redner kann nicht genug betonen, daß hier und da namentlich von den „freien“ Gewerkschaften ein Terrorismus gegen Andersdenkende getrieben wird. Dagegen sich zu wehren aber reichen die geltenden Gesetze aus. Die Schreier nach härteren Arbeitswilligen Gesetzen auch nicht im Lager der Arbeiter, sondern in dem der Unternehmer. Erfreulicherweise hat der Reichstag mehrmals mit aller Deutlichkeit zu erkennen gegeben, daß er für einen härteren Schutz der Arbeitswilligen, insbesondere das Verbot des Streikpolizeistellens, nicht zu haben ist. Der Reichstag wird auch feststellen, ebenso wie der Reichstag von Beisammann Gollweg und der Staatssekretär Dr. Deißner nach den von ihnen abgegebenen Erklärungen keine Verschärfung der Gesetze herbeiführen können. Trotzdem dürfen sich die Arbeiter nicht in Sicherheit wiegen, denn an die Stelle dieser Staatsmänner können sehr leicht andere treten. Außerdem wird geplant, die Reform des Strafgesetzbuches an einer Verschärfung der Gesetze für die Arbeiter zu benutzen. Deshalb müssen die Arbeiter schon heute ihr Augenmerk darauf richten, daß der nächste Reichstag, der die Reform des Strafgesetzbuches durchzuführen hat, keine arbeitserfreundliche Mehrheit erhält. Getreu den Grundfätzen der Deutschen Gewerksvereine, die als solche unbedingt an der heftigen und kindspottigen Neutralität festhalten müssen, sollten die Mitglieder sich draußen im politischen Leben betätigen und die Forderungen der Deutschen Gewerksvereine zur Geltung zu bringen suchen. Eine der Hauptforderungen ist die Reform des Arbeitsrechtes, die natürlich so gestaltet werden muß, daß auch das Koalitionsrecht ausgebaut wird. Die deutsche Arbeiterschaft hat durch ihren Fleiß und ihre Intelligenz, die uns den zweiten Platz auf dem

Weltmarkt erworben haben, ein zeitgemäßes Arbeitsrecht verdient. Wir Gewerksvereine, die wir die Forderung zuerst aufgestellt haben, müssen auch energisch für ihre Durchführung eintreten. Das können wir am besten, wenn wir unabhängig für die Werbung neuer Mitglieder sorgen. Denn je stärker eine Organisation ist, umso größer ihre Macht und ihr Einfluß. Redner erntete für seine Ausführungen lebhaften Beifall. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Vortragenden aus. In seinem Schlusswort möchte Kollege Lewin noch einmal die Anwesenden, die alten Gewerksvereinstugenden: Opfermut, Ueberzeugungstreue und Disziplin zu mahnen und zu pflegen; dann wird es uns am besten gelingen, unsere Bewegung auch in Riederstufen, das heißt eine unserer Hochburgen war, vorwärts zu bringen. Nach der Mittagspause fand die Besprechung von Bezirksangelegenheiten statt. Dabei kamen die sozialen Wahlen zur Sprache und die Vollberechtigung. Lebhaftes Interesse hat auch die Jugendbewegung in dem Bezirke erregt und mehrere Kollegen legten sich mit großem Eifer für die Unterstufung der Jugendorganisation ins Zeug. Ferner wurde die Mahnung ausgesprochen mehr die Lokalpresse zu benutzen, um die Interessen der Gewerksvereine in der Öffentlichkeit vertreten und gegnerische Angriffe zurückweisen zu können. Einige Anträge, für den freien Sonntagsnachmittag und für die Beobachtung der Grenze zum Bezug der Altersrente auf 66 Jahre einzutreten, sollen dem geschäftsführenden Ausschuss zur weiteren Durchführung überwiesen werden. Der nächste Bezirksrat wird in Neufalg a. O. abgehalten werden. Nach ansehnlichen Schlussreden der Kollegen Lewin und Senfleben wurde dann gegen 4 Uhr der ausgedehnte verlaufene Bezirksrat mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine geschlossen.

**Orts- und Regionalverbände.**  
**Bremen (Ortsverband).** Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Rathaus Gesellschaftsraum, Bremen, Kellenstraße. **Leipzig (Ortsverband).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandowstraße 49. **Wesfalen (Ortsverband).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung bei Hagen, Kämpfer, Aufseher- und Erlangerstraße. **Frankfurt a. O. (Gewerksvereinsleitung).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Lehungsstunde im Vereinslokal, Richterstr. 16. **Verbandskollegen** herzlich willkommen! **Sachsen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter - Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Distriktsrunde im Vereinslokal von C. Simon, Alter Markt. **Haaren b. Maaßen.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distriktsrunde bei Lubowitz. **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandssitzung bei Rose, Heinestr. **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Montag von 9 bis 11 Uhr bei Wetzl, Lagerstraße 2. **Hamburg (Gewerksvereinsleitung).** Jeden Donnerstag Lehungsstunde bei Thöner in Altona, Einsiedlerstraße 46-50. **Hesse (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Ww. Wille, Rabe, Dahnstraße, gegenüber der evang. Kirche. **Hessen (Ortsverband).** Jeden 2. Mittwoch im Monat abends, pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hilpe, Wendenerstr. 5. **Wien (Ortsverband).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreter - Sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. **Leipzig (Gewerksvereinsleitung).** Die Lehungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Rinnbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. **Waldheim - Nahe.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. **Stettin (Gängerhorst b. Gewerksvereine).** Die Lehungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. **Stimmgebende Kollegen** herzlich willkommen. **Stettin (Ortsverband).** Distriktsitzung jeden Montag, abends 9 Uhr b. Rebel u. Donnerstag 6. Winter 1. Dredow. **Regel (Distriktsitzung).** Für Regel, Vorzugsweise u. Reimoldorf. Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Römer, Schillerstraße 28, Ede Schönebergstraße. **Thora (Wald).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Rietel, Rauerstr. 62. **Wesfalen, Distriktsitzung.** Jeden Donnerstag, abends von 8-10 1/2 Uhr Distriktsabend beim Kollegen Schmel. **Wesfalen a. G. (Gangarbeiter „Harmonie“ der Deutschen Gewerksvereine).** Lehungsstunden bei Wittmoos, abends von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Rosenpark“. **Wesfalen (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsitzung in Hermanns Garten. **Wesfalen (Ortsverband).** Sonntag, den 24. Mai, nachmittags 4 Uhr, Ortsverbandssitzung beim Herrn Wirt, Rabenmader, früher Schmale in Dörmengau. **Wesfalen (Ortsverband).** Ortsverbandssitzung der vereinigten Gewerksvereine (G. D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Sitzung im Verbandslokal „Mietzke“.

**Verbands-Zeil.**  
**Sitzungen.**

**Berlin, Distriktsrat der Deutschen Gewerksvereine (G. D.).** Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr, zwangloses Zusammensein im Verbandslokal, Hülpestr. 11. **Gewerksvereinsleitung (G. D.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr Lehungsstunde 1. Verbandslokal b. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. **Sonntagsabend, den 23. Mai 1914. Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends 8-10 Uhr, Saal im Nordwestpassage, III. No. 55. **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr, bei Frau, Fuhlenstraße 52. **Geschäftliches.** Vortrag des Kol. Angermann über: „Arbeitsrecht der Frauen.“ **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIV.** Abends 8 1/2 Uhr, Barfußstraße 18. Vortrag des Kollegen Weigt über: „33te und 34te.“ **Wesfalen (Maschinenbau- und Metallarbeiter).** Sonntags, 28. Mai abends 8 1/2 Uhr, Vortrag des Kollegen Jordan über: „Kapler-System“, im Vereinslokal Staaber, Pantow, Hülpestr. 7.

**Anzeigen-Zeil.**

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

**Das Taschenbuch für die Deutschen Gewerksvereine**  
 kann noch vom Verbandsbureau bezogen werden. Wer es besitzt, weiss, dass es sich durch reichhaltigen Inhalt auszeichnet und jedem Arbeiter ein nützlicher Begleiter ist. Um das Buch völlig seinem Zweck dienlich zu machen, soll der noch vorhandene Rest zu dem ermässigten Preise von **15 Pfennig pro Exemplar** abgegeben werden. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer **RUDOLF KLEIN, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23.**

**Regnitz (Ortsverband).** Verlegungsarten für durchreisende Gewerksvereinskollegen beim Ortsverbandskassierer Paul Wuttke, Georgenstraße 3. Vereinslokal ist „Prinz von Preußen“, Wogauerstraße.

**Essen (Ortsverband).** An durchreisende Kol. wird eine Unterstufung von 0,75 Pf. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer August Seidenrider, Paulstr. 20.

**Wesfalen (Ortsverband).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstufung von 75 Pf. beim Kollegen Albin W. Müller, Geymannstr. 15. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen Oswald Dehmig, Sangerberg 6, mittags 12-1, abends 6-8 Uhr.

**Schramberg (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstufung bei Schäuble-Schramberg, Bernerstr. 104 und Desse Schilltag.

**Dortmund (Ortsverband).** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgehalt I. Gewerksvereinsbureau, Krimstr. 7. Dasselbe befindet sich auch b. Arbeitsnachweis.

**Jena (Ortsverband).** Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstufung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ede Oberlangenasse.

**Neufalg (Ortsverband).** Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterstufung von 75 Pf. beim Verbandskassierer Otto Wenzel, Aufseherstraße 15.

**Überfeld-Barmen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen finden nachfolgend im Verbandslokal bei Roggenkampfer, Überfeld, Erdingstraße 2. Dasselbe befindet sich auch b. Rechtsanwaltschaft. Der Arbeitsnachweis für Brauer ist bei G. Hälling, Hebebr. 2.

**Kadeberg I. Gschl. (Ortsverband).** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt im Betrage von 75 Pf. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Riebergstr. 15.

**Bayern I. Gschl. (Ortsverband).** Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstufung von 75 Pf. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer H. Walter, Regenerstraße 48. Anweisungen sind bei den Vereinstaffelern zu haben.

**Leipzig-Wetzl (Ortsverband).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschäft bei den Vereinstaffelern. Für Abendrot und Kaplerartikler haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit.

**Schwaben (Ortsverband).** Allen durchreisenden Gewerksvereinskollegen wird für Quartier eine Unterstufung von 60 Pf. gezahlt. Kartenanfrage bei E. Kragsdorf, Bachstraße 2.

**Katibor, D. Gschl. (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterstufung von 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer Franz Preis, Sahlstr. 17.

**Sachsen (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pf. beim Kassierer Konrad Dürr, Martinstr. 14.

**Wesfalen.** Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Schmitz“ freies Quartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen F. Hauptmann, Roggenstr. 9.

**Wesfalen (Ortsverband).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstufung beim Ortsverbandskassierer Weisner, Pfauenstraße 17.

**Zur Feier**  
 von **Stiftungsfesten, Mitgliedsjubiläen usw.**  
 empfehlen wir den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Anschaffung:  
 das **Lebenswähler Bild** unseres verstorbenen Anwalts **Dr. W. Girsch,**  
 künstlerisch ausgeführte Photographie (Aufnahme aus den letzten Lebensjahren) im Karton 46x68 cm groß, zum Preise von **15 Mark** portofrei.  
 Das **Wohnungsbild** für Verbandskollegen sind nach vorläufig Bildes des Anwalts in seinem Aufseheramt, 16x28 cm groß, zum Preise von **50 Pf.**  
 Die Beträge müssen vorher an Verbandskassierer R. Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23 eingeleitet werden.